



Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 | 65020 Wiesbaden

Alarm- und Ausrückeordnung der Luftrettung in Hessen (AAO-LH)

Geschäftszeichen: 0453-PG Rettungsdienstreform-018r0170-00004#2026-00002
Wiesbaden, 8.9.2026

Anlage 4

Implementierung der AAO-LH in den Zentralen (Integrierten) Leitstellen

1. Einsatzmittelvorschlag Luftrettung im Einsatzleitsystem

Im Einsatzleitsystem jeder Zentralen (Integrierten) Leitstelle in Hessen ist zumindest der für den eigenen Rettungsdienstbereich und gegebenenfalls der für mitzuversorgende Rettungsdienstbereiche gültige Teil der Standard-Abmarschfolge gemäß Anlage 2, Tabellenblatt A als Einsatzmittelvorschlag zu hinterlegen.

Der Inhalt des Tabellenblatts B, zumindest der für den eigenen Rettungsdienstbereich gültige Teil, muss jeder Einsatzbearbeiterin und jedem Einsatzbearbeiter dieser Leitstellen bei Bedarf unmittelbar zur Verfügung stehen.

2. Information der Leitstellen in den Nachbarbundesländern

Den Leitstellen des Rettungsdienstes in den angrenzenden Gebieten der Nachbarbundesländer wird zur Kenntnis gegeben, mit welcher Priorisierung hessische Luftrettungsmittel untereinander für Einsatzorte außerhalb Hessen

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 3220-0
Telefax: +49 (611) 32720-3700

E-Mail: poststelle@hmfg.hessen.de
Internet: www.familie.hessen.de

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2a ist mit den Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen





standardmäßig vorgesehen sind und entsprechend angefordert werden sollten, damit es weder zu Diskrepanzen mit der hessischen Vorhalte- und Einsatzplanung noch zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Alarmierung kommt.

3. Eintreffzeitprognose für Luftrettungsmittel

3.1. Nutzung der Eintreffzeitangaben in Anlage 2

Unter der Annahme regulärer Ausrücke- und Anflugbedingungen können die in der Anlage 2 angegebenen Zeiten als Referenz im Einsatzleitsystem verwendet werden (z.B. zum orientierenden Vergleich mit der voraussichtlichen Eintreffzeit bodengebundener Einsatzmittel). Weitere Faktoren für die Eintreffzeitprognose sind gegebenenfalls berücksichtigen (insbesondere Anforderungszeit nach Ziffer 3.3, im Einzelfall Wegezeit für den Transfer von einer möglichen Landestelle zum Notfallort nach Ziffer 3.4). Diese Faktoren haben keinen Einfluss auf die Alarmierungsreihenfolge nach Anlage 1, Ziffer 1.

3.2. Nähere Informationen zu den Eintreffzeitangaben in Anlage 2

Die in den Tabellen in Anlage 2 angegebenen erwartbaren Eintreffzeiten sind mit dem Ziel realitätsnaher Werte bei notwendigen Festlegungen von Durchschnittswerten und erforderlichen mathematischen Vereinfachungen kalkuliert. Die Eintreffzeiten sind ab Alarmierung vom Stationierungsort bis zur Landung in der Mitte der angegebenen Gemarkung berechnet. Die Zeitangaben (in Minuten) in den Tabellen sind wie die Entfernungsangaben (Luftlinie in Kilometern) aus



pragmatischen Gründen auf ganze Zahlen gerundet. Die Platzierung der Luftrettungsmittel in der Tabelle beruht auf den genaueren Berechnungen. Dabei wurden gegenüber der vormaligen Alarmierungsreihenfolge (2014) differenziertere Einsatzfluggeschwindigkeiten nach Hubschraubermustern zugrunde gelegt und einheitlich ein größerer, realistischer Aufschlag für Ausrückzeit, Start- und Landephase berücksichtigt (Details siehe Anlage 2).

Bei Einsätzen in der fliegerischen Nacht sind auf die Eintreffzeitprognosen in Tabellenblatt A durchschnittlich 10,5 min aufzuschlagen. Dieser Aufschlag ist in Tabellenblatt B bereits einheitlich berücksichtigt.

3.3. Zeitzuschlag für Hubschrauberanforderungen bei einer anderen Leitstelle

Im Falle der Hubschrauberanforderung einer einsatzführenden Leitstelle bei einer anderen, hubschrauberführenden Leitstelle sollten auf die Eintreffzeitprognose (laut Tabellen in Anlage 2) je nach Anforderungsverfahren üblicherweise 60 Sekunden für die zusätzliche Einsatzbearbeitung aufgeschlagen werden (vereinfachter Durchschnittswert, in der Realität schwanken diese Übergabezeiten deutlich um den angegebenen Wert). Dieser Zuschlag kann entsprechend vermindert werden oder entfallen, wenn zwischen den entsprechenden Leitstellen eine digitale Einsatzdatenübermittlung (Kopplung der Einsatzleitsysteme) oder ein Voralarm-Verfahren für das entsprechende Luftrettungsmittel etabliert ist.



3.4. Limitationen der Eintreffzeitprognosen der Luftrettung

In der Realität können die tatsächlichen Eintreffzeiten der Luftrettung gelegentlich je nach Ausrücke- und Anflugbedingungen unvorhersehbar abweichen. Außerdem kann in den Tabellen insbesondere nicht berücksichtigt werden, ob im Einzelfall ein Personal- oder Patiententransfer von der Landestelle zum Notfallort oder umgekehrt erforderlich ist (gegebenenfalls erhebliche Wegezeiten). Im Zweifelsfall sollte daher zusätzlich zum Luftrettungsmittel auch ein NEF alarmiert werden, um eine möglichst kurze Notarzteintreffzeit sicherzustellen.